

Zur Frage der Wiederholung von Scherzo und Trio in Beethovens fünfter Sinfonie*

von Egon Voss, München

Wie selbstverständlich wird der dritte Satz von Beethovens fünfter Sinfonie überall so gespielt, daß nach dem Trio statt eines getreuen *Dacapos* des Scherzos sogleich dessen codahaft veränderte und verkürzte Wiederaufnahme mit ihrer Vorbereitung des Übergangs zum Finale folgt¹. Die übliche Menuett- oder Scherzoform, A-B-A, mit ihrer tongetreuen Wiederholung des A-Teils wird also nicht voll realisiert. So ungewöhnlich das ist, so anstandslos wird es gemeinhin hingenommen. Dabei zeigt doch ein Blick ins Autograph der Partitur, daß Beethoven – wenn auch vielleicht nicht von Anfang an – beabsichtigt hat, nach dem Trio sowohl das Scherzo als auch das Trio zu wiederholen und erst an diese Rekapitulation das anzuschließen, was heute üblicherweise schon dem ersten Vortrag des Trios folgt. Auf diesen Tatbestand nachdrücklich hingewiesen zu haben, ist das Verdienst der Arbeit *Quellenstudien und satztechnische Untersuchungen zum dritten Satz aus Beethovens c-moll-Sinfonie*² von Claus Canisius. Der Autor verfiert freilich auch die These, daß die Wiederholung von Scherzo und Trio Beethovens endgültiger Wille gewesen sei, den man bis heute permanent mißachtet habe.

Wenn feststeht, daß Beethoven die Wiederholung von Scherzo und Trio beabsichtigt hat – und am entsprechenden Befund in der autographen Partitur gibt es nicht den geringsten Zweifel –, dann stellt sich die Frage, wie es möglich war, daß Beethovens Absicht so gründlich verkannt worden ist. Die Antwort, die Canisius darauf gibt, ist falsch, da sie von einer Voraussetzung ausgeht, die gänzlich unwahrscheinlich ist. Canisius hält ein „*Versehen beim Notenstich*“³, nämlich das „*Übersehen der Wiederholungsanweisungen durch den Notenstecher*“⁴, für den Grund, warum Beethovens Intention unbekannt blieb. Der Gedanke an einen Stichfehler liegt nahe, weil im Erstdruck zwischen den Takten 237 und 238 zwei zusätzliche Takte stehen, die sich – hat man Beethovens Wiederholungsabsicht vor Augen – unmißverständlich als *prima-volta*-Takte zu erkennen geben, und die mit den Takten 2 und 3 des Scherzos identisch sind:



Der Notenstecher hätte demnach zwar die Noten gestochen, nicht aber das Wiederholungszeichen und die Kennzeichnung als *prima volta*; außerdem hätte er vergessen, die Takte 239–240 als *seconda volta* zu bezeichnen. Das erscheint auf den ersten Blick plausibel. Indessen war der Erstdruck der Sinfonie kein Partiturdruk, in dem man sich einen solchen Fehler vorstellen könnte, sondern ein Stimmendruck. Der Notenstecher hätte folglich den Fehler, den alle Stimmen ohne Ausnahme und ohne die geringste Abweichung aufweisen, 21 Mal machen müssen – eine Möglichkeit, die nicht die geringste Wahrscheinlichkeit besitzt, ganz gleich auch, ob man annimmt, es habe lediglich ein einziger Stecher am Erstdruck gearbeitet oder es wären

* Für ihre Hilfe möchte ich den Herren Martin Staehelin, Sieghart Brandenburg und Hans-Werner Kühnen herzlich danken.

¹ Peter Gülkes Neuausgabe der Partitur (Leipzig 1978, Edition Peters Nr. 9605 T), die die Wiederholung von Scherzo und Trio enthält, hat daran bislang ebensowenig geändert wie Pierre Boulez' Schallplatteneinspielung (CBS).

² Heidelberg 1966.

³ Ebda., S. 159.

⁴ Ebda., S. 25.

deren mehrere gewesen. Im übrigen hätte der Stecher nicht nur diesen Fehler konsequent 21 Mal machen müssen, sondern noch einen zweiten, nämlich zu Beginn des Scherzos; denn die von Beethoven intendierte Wiederholung beginnt nicht mit dem Anfang des Satzes, was ein zusätzliches Zeichen überflüssig gemacht hätte, sondern erst mit Takt 4. Dort hat Beethoven in der autographen Partitur ein Wiederholungszeichen und die Ziffer 1 (für *prima volta*) eingetragen. Hätte Canisius recht, so müßte der Notenstecher auch diese Anweisung konsequent 21 Mal ausgelassen haben.

Daß sich Canisius mit der Erklärung als Stichfehler zufrieden gegeben hat, verwundert; denn in der allerdings seit 1945 verschollenen Partiturabschrift aus dem Besitz von Breitkopf & Härtel, die man bis vor kurzem immer als Stichvorlage des Erstdrucks angesehen hat, und die auch von Canisius nicht anders bewertet worden ist, war nach der Mitteilung Georg Schünemanns – im Vorwort seiner Faksimileausgabe des Partiturotographs⁵ – der Notentext der fraglichen Stelle genau so enthalten, wie ihn der Erstdruck mitteilt. Canisius hätte also viel eher einen Abschreibfehler annehmen müssen als einen Stichfehler. Indessen steht auch der Annahme eines Versehens beim Abschreiben, verursacht also durch den Kopisten, mehreres entgegen.

Eine wichtige Quelle für die fünfte Sinfonie sind einige handschriftliche Stimmen, die man mit der Uraufführung des Werks in Zusammenhang zu bringen pflegt⁶. Sie befinden sich im Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien⁷. Von den insgesamt 12 Stimmen (5 Violine I, 1 Violine II, 3 Viola, 3 Violoncello e Basso) kommen allerdings für die Uraufführung nur zwei in Frage, eine Viola- und eine Violoncello e Basso-Stimme⁸. Die übrigen sind jünger und Abschriften von diesen beiden oder von anderen, nicht mehr erhaltenen Stimmen. Das Indiz dafür, daß es sich bei der Viola- und der Violoncello e Basso-Stimme um mutmaßliches Uraufführungsmaterial handelt, sind die Takte 5, 24, 128, 252 und 482 des ersten Satzes, die Fermatenverlängerungstakte im Hauptmotiv, die Beethoven erst während oder nach der Uraufführung eingefügt hat. So wie sie in der autographen Partitur fehlen, in die sie Beethoven im übrigen auch nicht nachgetragen hat, so fehlen sie in der ursprünglichen Niederschrift der beiden genannten Stimmen. In beiden ist die Fermatenverlängerung nachträglich eingefügt worden, während die übrigen Stimmen sie von vornherein enthalten. Die Viola-Stimme weist darüberhinaus noch ein Merkmal auf, das sie direkt mit der autographen Partitur verbindet: In beiden Quellen, in der Viola-Stimme wie in der autographen Partitur, steht am Ende des Scherzos, vor Beginn des Trios, ein wie die Zahl 88 aussehendes Zeichen – Indiz für die besondere Nähe dieser Stimme zur autographen Partitur, wenn nicht für unmittelbare Abhängigkeit.

In beiden Stimmen ist die Wiederholung von Scherzo und Trio vollständig und ohne Fehler ausgeschrieben. Das beweist, daß Beethovens Intention, Scherzo und Trio zu wiederholen, vom Kopisten der Stimmen (oder dem Kopisten der Quelle, auf der sie fußen) richtig verstanden worden ist. Man kann also nicht argumentieren, Beethovens unübersichtliches Partiturotograph

⁵ *Beethoven. Fünfte Symphonie*. Nach der Handschrift im Besitz der Preußischen Staatsbibliothek, hrsg. von G. Schünemann, Berlin 1942, S. 37f.

⁶ Vgl. Kinsky-Halm, S. 159 und: *Beiträge zur Beethoven-Bibliographie*, hrsg. von K. Dorfmueller, München 1978, S. 319.

⁷ Signatur XIII 6149.

⁸ Faksimile-Wiedergabe von acht Seiten der Violoncello e Basso-Stimme, und zwar aus Scherzo und Trio bei H. C. Robbins Landon, *Beethoven. Sein Leben und seine Welt in zeitgenössischen Bildern und Texten*, Zürich 1970, S. 104f. Weitere mutmaßliche Uraufführungsstimmen befinden sich in der Musikabteilung des Národní Museums Prag. Vgl. Gülke, Kommentar, S. 76f.

graph habe den Fehler in der Stichvorlage gleichsam zwangsläufig provoziert, wie Schünemann meinte⁹ und auch Gülke im Kommentar zu seiner Neuausgabe der Partitur suggeriert¹⁰.

Es kommt hinzu, daß die Wiederholung von Scherzo und Trio in der autographen Partitur nicht nur durch Zeichen und Ziffern angezeigt ist, sondern auch noch durch einen unmißverständlichen verbalen Zusatz: „*Si replica allegro con trio . . .*“. Ein Mißverständnis hinsichtlich der Wiederholung erscheint daher fast ausgeschlossen. Im übrigen müßte man für einen Abschreibfehler ein ähnlich konsequentes und daher unwahrscheinliches Versehen annehmen wie für einen Stichfehler; denn ausgelassen wurde ja ein ganzer Komplex von Zeichen und Anweisungen, nämlich das Wiederholungszeichen im zweiten Takt der *prima volta*-Takte, die Kennzeichnung der *prima* und *seconda volta*-Takte und die verbale Wiederholungsanweisung; außerdem hätte der Kopist auch noch das Wiederholungszeichen zu Beginn von Takt 4 übersehen.

Wahrscheinlicher ist, daß die Wiederholungsanweisung nachträglich oder schon während der Abschrift wieder eliminiert worden ist, dabei aber vergessen wurde, auch die *prima volta*-Takte zu streichen. Die Anweisung aber zu dieser fehlerhaft ausgeführten Korrektur könnte nur auf den Komponisten selbst zurückgehen. Leider ist die Stichvorlage, die nach Shin A. Kojima¹¹ nicht – wie bisher immer angenommen – mit der seit 1945 verschollenen Abschrift aus dem Besitz von Breitkopf & Härtel identisch ist, nicht erhalten, so daß sich die Vermutung nicht am Objekt selbst bestätigen läßt. Als Indiz dafür aber, daß es sich so verhält, wie beschrieben, kann die Tatsache gelten, daß der Verleger sich veranlaßt sah, im März 1809 während des Stichts bei Beethoven anzufragen, ob im dritten Satz der Sinfonie nicht zwei Takte zu viel stünden¹². Man muß wohl annehmen, daß der Stichvorlage die Eliminierung der Wiederholungsanweisung noch anzusehen war, daß Verleger, Lektor oder Stecher folglich den ursprünglichen Sinn der zwei Takte erkannten und in Konsequenz dessen ihre Anfrage an den Komponisten richteten. Die beiden Takte wurden für überzählig gehalten, weil man sie als *prima volta*-Takte erkannte, die bei einem Verzicht auf Wiederholung naturgemäß zu entfallen haben. Daß die Verlagsanfrage der Hinweis des aufmerksamen Lektors auf eine kompositorische Unstimmigkeit war, hat dagegen wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Sie unterstellt dem Verleger oder seinem Lektor ein viel zu hohes kritisches Bewußtsein. Daß der Sinn der überzähligen Takte durchaus nicht allgemein erkannt wurde, insbesondere auch nicht von Fachleuten, beweist die anhaltende Diskussion um Sinn und Bedeutung dieser Takte im 19. Jahrhundert¹³.

Beethoven hat den verbalen Zusatz sowie die Wiederholungszeichen und die *prima* und *seconda volta* nicht zugleich mit der Niederschrift der Partitur geschrieben, sondern zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen. Es ließe sich denken, daß die Stichvorlage angefertigt worden ist, bevor diese unmißverständlichen Nachträge eingefügt worden sind. Indessen lassen sich, stellt man sich die Partitur ohne die Nachträge vor, zwar allerhand Mißverständnisse und Fehler denken, kaum aber der, den der Abschreiber angeblich gemacht hat. Es mutet höchst seltsam an, daß der Abschreibfehler ausgerechnet zur Aneinanderreihung der *prima* und *seconda volta*-Takte geführt haben soll.

Beethoven selbst wurde, spätestens im August 1810, auf den Fehler im Erstdruck aufmerksam und schrieb seinem Verleger am 21. August des Jahres jenen berühmten, oft

⁹ A. a. O., S. 37f.

¹⁰ A. a. O., S. 45.

¹¹ Shin Augustinus Kojima, *Probleme im Notentext der Pastoralsymphonie op. 68 von Beethoven*, in: *Beethoven-Jb.* 1973/77, S. 232f.

¹² Beethoven bezog sich in seinen Briefen an Breitkopf & Härtel vom 28. März 1809 und vom 15. „*Herbstmonath*“ [September] 1810 auf diese Anfrage (*Beethovens Sämtliche Briefe*, hrsg. von A. C. Kalischer, Band 1, Berlin/Leipzig 1906, S. 261 und 336).

¹³ Sie ist dargestellt bei Canisius, S. 29–55.

zitierten Brief, in dem er die Streichung der überzähligen Takte verlangte¹⁴. Dieser Brief wurde im Jahre 1846 in der *Allgemeinen Musikalischen Zeitung* zum ersten Male abgedruckt¹⁵. Man nahm ihn als Beethovens letztes Wort in der Sache und spielte die Sinfonie seither so, wie sie allgemein bekannt ist. Claus Canisius hingegen bezweifelt, daß es sich bei Beethovens brieflicher Korrekturanweisung um eine echte Autorenentscheidung gehandelt habe, getroffen in voller Einsicht in die Sachlage und im Bewußtsein dessen, was sie bedeutet. Nach Canisius hatte Beethoven im August 1810, zwei Jahre nach Abschluß der Komposition bzw. der Partitur, längst vergessen, was er ursprünglich im Sinn gehabt hatte, und er beruft sich auf einige einschlägige Fälle, in denen Beethoven tatsächlich entfallen war, wie seine Intention einmal ausgesehen hatte. Auch Beethovens bekannte Selbstbezeichnungen in Sachen Korrekturlesen werden als Argumente angeführt. Beethoven hätte danach also nicht mehr erkannt, daß die beiden zusätzlichen Takte die *prima volta* für eine Wiederholung von Scherzo und Trio waren, und seine Anweisung, diese Takte zu streichen, wäre folglich lediglich die Eliminierung zweier überflüssig scheinender Takte gewesen, nicht aber eine Entscheidung gegen die Wiederholung von Scherzo und Trio.

Dem ist mehreres entgegenzuhalten. Es erscheint kaum glaublich, daß Beethoven den ursprünglichen Sinn der beiden zusätzlichen Takte nicht erkannt haben soll. Zum einen unterscheiden sich diese Takte deutlich von den folgenden, denen sie zwar melodisch, nicht aber in der Artikulation gleichen. Beethoven konnte also nicht annehmen, der Stecher habe irrtümlich eine Verdoppelung vorgenommen. Zum anderen handelt es sich nicht um ein Detail von so geringer oder auch spezifischer Bedeutung, daß es sich mit den authentischen Beispielen Beethovenscher Vergeßlichkeit auf eine Stufe stellen ließe. Und weiter: Ist es nicht ein Indiz für die richtige Einschätzung, daß Beethoven in seinem Brief vom 21. August 1810 die Streichung der *prima volta*-Takte anordnete und nicht die der beiden anderen? Sollte es purer Zufall sein, daß der vergeßliche Beethoven die Takte der *seconda volta* stehenzulassen verlangte?

Man muß die richtige Einschätzung der Takte durch den Komponisten vor allem dann annehmen, wenn man wie Canisius der Meinung ist, daß die Fünfteiligkeit des Scherzo-Satzes ein Stilmerkmal des mittleren Beethoven sei und daher die Wiederholung von Scherzo und Trio einen wesentlichen Bestandteil der Komposition darstelle. Sowohl in Bezug auf die Bedeutung, die Canisius der fünfteiligen Form zumißt, als auch hinsichtlich des Rangs, der nach seiner Darstellung dem Verfahren für den gesamten mittleren Schaffenszeitraum Beethovens zukommt, trifft die Argumentation mit der Vergeßlichkeit Beethovens am Ziel vorbei. Gerade wenn Beethoven die Fünfteiligkeit so wichtig war, hätte er erkennen müssen, welchen Sinn die beiden zusätzlichen Takte ursprünglich hatten; denn daß der Satz im Erstdruck drei- statt fünfteilig ist, konnte ihm nicht entgehen. Dann aber ist seine Korrekturanweisung nichts anderes als eine Entscheidung gegen die Wiederholung. Im anderen Falle aber muß man sagen, daß es mit der Wichtigkeit der fünfteiligen Form nicht weit her sein kann.

Wäre der Fehler weniger ausgefallen, so daß man ihn für einen Abschreibfehler halten könnte und nicht zwangsläufig als das Resultat einer unzulänglich ausgeführten Korrektur nehmen müßte, die wiederum nur durch den Komponisten selbst veranlaßt worden sein kann, dann wäre noch eine ganz andere Erklärung möglich. Es könnte nämlich sein, daß Beethoven die Frage, ob Scherzo und Trio wiederholt werden sollten, gar nicht so wichtig gewesen ist. Zwar intendierte er die Wiederholung, wie die autographe Partitur zweifelsfrei beweist¹⁶, aber als er sah, daß er nicht richtig verstanden worden war, war er bereit, es dabei zu belassen, und korrigierte nur den

¹⁴ *Briefe*, S. 331.

¹⁵ AMZ vom 8. Juli 1846, Sp. 461f. mit Faksimile von Beethovens Brief. Faksimile der Zeitungsseite bei Canisius, S. 163.

¹⁶ Auf die Frage, ob Beethoven die Wiederholung von Anfang an intendiert hat, gibt die autographe Partitur jedoch keine Antwort.

aus dem Mißverständnis entstandenen Fehler. Dahinter könnte eine sehr handfeste Einschätzung der Wiederholung stehen, nämlich ihre Bewertung als reine Verlängerung des Satzes. Beethoven hätte dann in der Wiederholung lediglich ein quantitatives Verändern des Satzes gesehen, nicht aber ein qualitatives, wie Canisius so selbstverständlich annimmt.

Diesen Gedanken legt der folgende Sachverhalt nahe. Im Februar des Jahres 1816 kündigte der Verlag S. A. Steiner und Comp. neben Partitur und Stimmen der 7. und 8. Sinfonie noch fünf Übertragungen dieser Werke für unterschiedliche Besetzungen an, von denen er in einer „Pränumerations-Anzeige“ behauptete: „Sämmtliche diese Ausgaben werden unter der unmittelbaren Revision ihres Schöpfers Herrn Ludwig van Beethoven vollendet“¹⁷. Unter diesen Ausgaben war auch eine Übertragung der 7. Sinfonie für Streichquintett. Sie enthält das Scherzo nicht fünfteilig wie die Sinfonie, sondern lediglich dreiteilig. Das weist daraufhin, daß Beethoven durchaus nicht auf der Fünfteiligkeit bestanden hat, die Auslassung der Wiederholung von Scherzo und Trio zumindest tolerierte. Auf die 5. Sinfonie angewendet hieße das, daß man Scherzo und Trio wiederholen kann, die Wiederholung jedoch durchaus nicht obligatorisch ist.

¹⁷ Die Kenntnis dieses Textes verdanke ich Herrn Dr. Otto Biba, Wien.